

Information nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Fonds

Das Sondervermögen investiert überwiegend in Vermögensgegenstände die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance - G). Wir verfolgen dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Sondervermögens durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch Auslagerungsunternehmen

Eine Beschreibung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Sondervermögens sowie der Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds können Sie der Internetseite des mit der Verwaltung des Sondervermögens beauftragten Unternehmens entnehmen.

Änderungsverzeichnis:

10.03.2021: Initiale Veröffentlichung